

Technische Universität Braunschweig  
Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz  
Fachgebiet Brandschutz  
z. H. Prof. Dr.-Ing. Jochen Zehfuß  
Beethovenstraße 52  
D-38106 Braunschweig

Anfrage-Dr-Zehfuß-2018-01-20.docx

Per Mail: j.zehfuss@ibmb.tu-bs.de

Hannover, 2018-01-20

## Fragen an die Wissenschaft zur Rettung über Geräte der Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Dr.- Ing. Zehfuß,

um Bauantragsverfahren zu beschleunigen und Rechtsklarheit zu erlangen, wurde im August 2017, mit freundlicher Unterstützung der Architektenkammer, die Arbeitsgruppe „Brandschutz im Dialog (BiD)“ gegründet [1].

Wir widmen uns insbesondere unklaren und widersprüchlichen Auslegungen von Standardfragen, nicht vertretbarem Verwaltungshandeln, unklaren Gesetzeslagen und suchen außerhalb zeitkritischer Antragsverfahren den Dialog, um gemeinsam mit alle Beteiligten Klärung herbeizuführen.

Neben der Prüfung auf Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit mancher Wünsche/Anforderungen von Feuerwehr und Brandschutzprüfern besteht aber auch Klärungsbedarf, ob selbst häufig wiederholte „Bedenken“ wissenschaftlichen Kriterien standhalten.

Denn im Gegensatz zu Methoden wie z. B. ingenieurmäßigen Evakuierungsberechnungen, werden selbst existenzielle Bausteine des Brandschutzes, wie vorhandene Rettungswege, die Eigenrettung aus „brennenden Nutzungseinheiten“ und die Möglichkeiten des Innenangriffs (mit geeigneten Mitteln der Feuerwehr) konsequent ignoriert. Notwendige Treppenräume (die sichersten Bereiche der baulichen Anlagen) verschwinden spurlos. Das Abschottungsprinzip bleibt ohne seine Relevanz bzw. Bedeutsamkeit. Genormte und mitgeführte dreiteiligen Leitern „benutzen wir nicht mehr“.

Diese Eingangsparameter haben weitreichende Auswirkungen und wurden in der Vergangenheit kaum hinterfragt.

So führen „Bedenken“ unter oben benannten Annahmen fast zwingend zu immer neuen „Forderungen“, die weit über die materiellen Anforderungen der Landesbauordnungen hinausgehen, obwohl diese selbst bei enger Auslegung eine absolute Sicherheit nicht fordern, sondern (aus gutem Grund) lediglich eine „Möglichkeit“ zur Rettung über Geräte der Feuerwehr.

Aus dieser Haltung heraus entwickelte sich im Laufe der Zeit ein regelrechter Wettbewerb, wer die meisten „Bedenken“ vortragen kann - das macht das Genehmigungsverfahren und das Bauen nicht einfacher.

Besonders problematisch wird ist es, wenn Planer und Investoren die Stellungnahme der Feuerwehr (das ist die Regel) nicht zu Gesicht bekommen und/oder Auflagen nicht, wie im §39 (1) VwVfG vorgeschrieben, begründet werden. Das ist kein guter Stil und geht sicherlich auch anders.

Neben oftmals subjektiv vorgetragenen „Bedenken“ bestehen aber auch bei Veröffentlichungen zu diesem Thema gelegentlich Zweifel, ob sie einer wissenschaftlichen Evaluierung (ob und inwieweit etwas geeignet erscheint, einen angestrebten Zweck zu erfüllen) standhalten.

Denn eine Rettung ALLER Personen über Leitern nach 10-12 Minuten Anrückzeit, aus „BRENNENDEN Nutzungseinheiten“ wird von allen Einsatzleitern, auch von Herrn Roß, Verfechter einer Muster-Rettungswege-Verordnung auf Nachfrage stets verneint [2].

Somit stellt sich die Frage, ob das Fixieren auf „Rettungsraten“ über Leitern den Blick allzu sehr einengt und in eine falsche Richtung führt. Die vorgetragenen Bedenken und Veröffentlichungen nun am harten Fels der Logik zu messen, erscheint ein lohnendes Feld für die Wissenschaft.

Zu eigenen Abhandlungen verweise ich auf den Präzedenzfall TuT, zu finden in der NDR-Mediathek unter dem Stichwort „Vermieter klagt gegen das Bauamt“ und unsere Korrespondenz zu diesem Thema mit der Projektgruppe Brandschutz der Bauministerkonferenz, Herrn MR Jost Rübel, in der Anlage [2] [3] [4] [5].

Zum nicht lösbaren Dilemma von Architekten und Planern verweise ich auf unseren Artikel im DAB 12-2017 „Dialog im Brandschutz“ [7].

Aufschlussreiche Klarstellungen zu den Kompetenzen von Feuerwehr und Brandschutzprüfern finden sich im niedersächsischen RdErl. 36.11-13120 [8].

Zur angestrebten ganzheitlichen Betrachtung ist der Artikel „Zur Prüfung und zum Anwendungsbereich des Verhältnismäßigkeitsprinzips“ sehr hilfreich [9].

Zukunftsweisend ist der Artikel von Herrn Dirk Aschenbrenner „Zur Zukunft des Brandschutzes“ [10].

Besonders hervorzuheben ist die sachlich fundierte Grundlagenarbeit „Der 2. Rettungsweg“, von Dirk Hageböling und Marco Fortkamp, mit ganzheitlicher Betrachtung von „Gesamtrettungsraten“ und der Zulässigkeit von 3-teiligen Schiebeleitern (geprüfte Leitern nach Kategorie II). Hier wurde u. a. nachgewiesen, dass die gesicherte Rettung über die dreiteilige Schiebeleiter RSchieb = 0,54 Per/Min gegenüber der Rettung über DLK 23-12 mit Korb mit RDLK = 0,38 Per/Min besser abschneidet. [11]

Was nun noch fehlt ist ein offener Dialog über die tatsächlichen Möglichkeiten der Feuerwehr, am Maßstab von Sinn und Zweck der Gesetze (erkennbarer Wille des Gesetzgebers) und eine Beurteilung, welche der vorgetragenen Bedenken wissenschaftlichen Kriterien standhält.

Wie stellt sich die Wissenschaft zu diesem Thema?

Für Rückfragen, aber auch für ein persönliches Gespräch, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Abraham  
-Architekt-

Anlagen:

[1] Vorstellung Brandschutz im Dialog (BiD), (1 Seite)

[2] Ist unsere Rettungswegebetrachtung noch zeitgemäß, von Reimund Roß, EIPOS-Tagungsband Brandschutz 2016 (Auszug 1 Seite)

[3] Erste Anfrage an die Bauministerkonferenz vom 21.02.2016 (Auszug, 21 Seiten)

[4] Antwortschreiben der Bauministerkonferenz vom 06.06.2016, (2 Seiten).

[5] Zweite Anfrage an die Bauministerkonferenz vom 08.10.2016 (10 Seiten)

[6] Antwortschreiben der Bauministerkonferenz vom 21.03.2017 (2 Seiten).

[7] Dialog im Brandschutz DAB. Artikel 12-2017, (1 Seite)



- [8] RdErl. 36.11-13120 des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 07.03.2014 (4 Seiten)
- [9] Hinweis zur Prüfung und zum Anwendungsbereich des Verhältnismäßigkeitsprinzips -Übermaßverbot- vom 27.12.2013 von Klaus Grupp und Ulrich Stelkens (6 Seiten).
- [10] Zur Zukunft des Brandschutzes, FeuerTRutz. Magazin, 2.2015, Dipl. Ing. Dirk Aschenbrenner
- [11] Hagebölling, Dirk; Fortkamp, Marco: Der 2. Rettungsweg, BrandSchutz/Deutsche Feuerwehrzeitung 1/1990

Weiterführende Literatur:

- [12] Erläuterung zur M-VStättVO, Fassung Juni 2005, zu § 16 Feuerwehr/Personenschutz
- [13] III. Eingabe an das Ministerium für Inneres und Sport, z. H. Herrn Pistorius, vom 08.01.2018
- [14] Kohlhammer Rettungs-Raten-Rechner, 9,99€.  
u.v.m.

Verteiler:

- TU- Braunschweig, Prof.-Dr. Ing. Jochen Zehfuß
- Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Herrn Stefan Weil
- Ministerium für Inneres und Sport, Herrn Boris Pistorius
- Umweltministerium, Bereich Energie und Bau, Herr Olaf Lies
- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover, Herrn Stefan Schostok
- Bauministerkonferenz, Obmann der Projektgruppe Brandschutz, Herrn MR Jost Rübel
- Architektenkammer Hannover, Herrn Wolfgang Schneider
- Vdw, Herrn Heiner Pott
- NDR, Frau Catharine Lejeune und Herr Bock
- HAZ, Conrad von Meding
- u.v.m.